

Philipps



Universität
Marburg

Marburg, den 05.06.2020

Im Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg, ist am Institut für Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Professor Dr. Markus Roth, zum nächstmöglichen Termin für die Dauer von 6 Monaten – mit der Möglichkeit der anschließenden Verlängerung – die Stelle einer

studentischen Hilfskraft

mit 30 Stunden pro Monat zu besetzen. Bewerbungen aus der vorhergehenden Ausschreibungen vom 23. März werden wieder berücksichtigt.

Aufgabengebiet:

Zu den Aufgaben gehören studiennahe Dienstleistungen zur Unterstützung von Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Aktien- und Arbeitsrechts. Unterstützt werden soll die Ausarbeitung auch digital gestützter Lehrangebote. Daneben besteht die Möglichkeit, dass Sie aktiv in die laufenden Forschungsprojekte eingebunden werden. Dabei werden Daten-/Internetrecherchen, Literaturarbeiten und Datenaufbereitungen anfallen. Ein hohes Maß an Eigenständigkeit bei der Bearbeitung der Aufgaben wird angestrebt.

Voraussetzungen:

Neben einer selbstständigen und zuverlässigen Arbeitsweise haben Sie ein ausgeprägtes Interesse an unternehmens- oder arbeitsrechtlichen Fragestellungen, überdurchschnittliche Studienleistungen insbesondere auf dem Gebiet des Zivilrechts sowie vertiefende Kenntnisse von MS Office. Sie zeichnen sich durch eine schnelle Auffassungsgabe, Flexibilität, hohes Engagement und kreative Ideen aus. Sichere schriftliche Englischkenntnisse sind von Vorteil. Die Stellenausschreibung richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften, die die Zwischenprüfung bestanden haben. Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen – die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familiengerechten Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Bewerberinnen/Bewerber mit Behinderungen im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bitten Sie, uns von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien (Schnellhefter genügt) einzureichen, da wir sie aus Kostengründen nicht zurücksenden. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bewerbungsunterlagen sind bis zum 19.06.2020 an Herrn Prof. Dr. Markus Roth, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg ODER per E-Mail an markus.roth@jura.uni-marburg.de zu senden.